

## Rettungshelfer:in NRW (RH NW)

Im Vorfeld des Lehrganges übersenden wir Ihnen einige ergänzende Informationen.

Wir teilen Ihnen bereits jetzt mit, dass der Unterricht in der Regel von montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr stattfindet. Die Lehrgangstage finden in Präsenz statt.

**Ihre Unterlagen gemäß der unten angeführten Checkliste müssen spätestens zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn in unserem Bildungszentrum vorliegen, damit Sie am Lehrgang teilnehmen können.**

**Wir bitten Sie, Ihre vollständigen Unterlagen im Original an folgende Adresse zu senden:**

**Malteser Hilfsdienst e.V.  
Bildungszentrum Rheinland  
Heilsbachstraße 22-24  
53123 Bonn**

Bitte sortieren Sie die Dokumente in folgender Reihenfolge:

1. Checkliste (Seite 2)
2. Antrag auf Zulassung zur staatlichen Rettungshelfer NRW Prüfung
3. Identitätsnachweis
4. Ärztliche Bescheinigung
5. Führungszeugnis

Wir weisen darauf hin, dass von vielen Rettungsdiensten vor Praktikumsbeginn der Nachweis eines entsprechenden Hepatitis-B-Impfschutzes eingefordert wird. Bitte kontaktieren Sie im Vorfeld des Lehrganges Ihre Dienststelle/Ihren Hausarzt.

Inhaltlicher Stand: 10.04.24	Ersteller:	Freigegeben:	Seite 1 von 2
Redaktionsstand: 06.10.22	Narres, Marwin	Beckenhusen, Björn	

## Checkliste zum Rettungshelfer:in NRW (RH NW)

Name: \_\_\_\_\_

Kurs: \_\_\_\_\_

	Unterlage	Besonderheiten	o.k.?
1.	Antrag auf Zulassung zur staatlichen Rettungshelfer NRW Prüfung	<b>Nur Dokumentenvorlage des MBZ anerkannt!</b>	<input type="checkbox"/>
1.	Bürgeramtlich beglaubigter Identitätsnachweis (Personalausweis/Reisepass)	Mindestalter: vollendetes 17. Lebensjahr.  Gültiger Personalausweis/Reisepass Beglaubigung darf nicht älter als drei Monate sein.	<input type="checkbox"/>
2.	Nachweis über die körperliche, geistige und persönliche Eignung zum Ausüben der Tätigkeit als Rettungshelfer/in	Die ärztliche Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein.  Nur Dokumentenvorlage des MBZ anerkannt!	<input type="checkbox"/>
3.	Hauptschulabschluss, entsprechender Bildungsstand oder abgeschlossene Ausbildung	Kopie	<input type="checkbox"/>
4.	Amtliches polizeiliches Führungszeugnis Belegart „N“	Das amtliche polizeiliche Führungszeugnis darf nicht älter als drei Monate sein.	<input type="checkbox"/>